

BEKANNTMACHUNG

über den Beschluss zur Änderung eines

Bebauungsplanes **Grünordnungsplanes**

I. Der Gemeinderat Bauausschuss
der Gemeinde Bad Füssing hat am 21.09.2021 beschlossen, für das Gebiet

“Mitterfeld“ im Ortsteil Aigen

das wie folgt umgrenzt ist:

im Nord-Osten: durch die Kreisstraße PA 59

im Süden: durch die Gemeindeverbindungsstraße nach Aufhausen

im Westen: durch das Grundstück Fl.Nr. 587/0

und folgende Grundstücke umfasst:

Fl.Nr. 587/5 und 587/1 Gemarkung Aigen

einen

qualifizierten Bebauungsplan i.S. des § 30 Abs. 1 BauGB

einfachen Bebauungsplan i.S. des § 30 Abs. 3 BauGB

vorhabensbezogenen Bebauungsplan gem. §§ 12, 30 Abs. 2 BauGB

Grünordnungsplan gemäß Art. 3 Abs. 2 BayNatSchG

aufzustellen.

Ein Planvorentwurf ist ausgearbeitet worden von

Architektur-/Ingenieurbüro Luehrs & Bachmann, Fuchswirtsweg 6 – 10, 94072 Bad
Füssing

II. Nach Erstellung des Planentwurfes

werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche
Auswirkungen in einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung öffentlich dargelegt und erörtert.

wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt; hierauf wird noch durch
gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Bad Füssing

Bad Füssing, 13.10.2021



Prem, VI

Ortsüblich bekannt gegeben durch Anschlag an der Amtstafel.
Angeheftet am 13.10.2021

Abgenommen am 28.10.2021

Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung